

Nachrichtenblatt

für Johanngeorgenstadt und Umgebung AMTSBLATT der Stadt Johanngeorgenstadt

Jahrgang 2019

Freitag, den 26. Juli 2019

Preis: 0,35 EUR (Abo: 0,30 EUR)

Nummer 07

Johanngeorgenstadt feiert 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr



Das Fest bot einmal mehr die Gelegenheit für ein Gruppenfoto mit den Gästen von der Partnerfeuerwehr Burglengenfeld.

Viele Johanngeorgenstädter waren am Wochenende vom 21. bis zum 23. Juni 2019 auf den Beinen, um gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr deren 150. Gründungsjubiläum zu feiern. Wahrlich drei tolle Tage standen ganz im Zeichen der Floriansjünger, die ihre Feierlichkeiten seit Monaten geplant und vorbereitet hatten, so z. B. den Fahrzeugkorso, der insgesamt 29 überwiegend historische Feuerwehrfahrzeuge in beeindruckender Weise durch das Stadtgebiet führte. Einheimische und Gäste säumten die Eibenstocker Straße, um das Spektakel hautnah mitzuerleben. (s. auch S. 16)

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, liebe Leser unseres Nachrichtenblattes,

die Sommerferien in Sachsen haben nunmehr Halbzeit und für unsere Musikschule war es bereits am 28. Juni vor den Schulferien die Gelegenheit, mit einem öffentlichen Konzert das erfolgreiche Musikschuljahr 2018/2019 abzuschließen.

Wie in den zurückliegenden Jahren gab es anlässlich des Schuljahresabschlusses und der Zeugnisausgabe wieder ein Sommerkonzert unserer Musikschule. Durch das gut einstündige Programm mit verschiedenen Interpreten führte Frau Irmela Hennig. Den zahlreichen Konzertgästen wurde ein musikalischer Blumenstrauß mit Musikstücken aus mehreren Jahrhunderten präsentiert.

Ein Höhepunkt während des Programms im "Haus der Hoffnung" war wie in den zurückliegenden Jahren die Zeugnisausgabe an Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule, welche sich freiwillig den Augen und Ohren der Prüfer gestellt und erfolgreich ihr Können dargeboten hatten.

Auch ich möchte mich noch einmal bei den Musikschülerinnen und Musikschülern aber auch bei den Pädagogen für das wunderschöne Konzert unter Leitung von Frau Rosmarie Hennig ganz herzlich bedanken.



Staatsbetrieb Sachsenforst und Bodenverwertungsund -verwaltungs GmbH (BVVG) hatten zur Waldbegehung eingeladen.

Am 18. Juni waren auf Einladung und Anregung der BVVG interessierte Johanngeorgenstädter zur Begehung des Waldes zwischen Gabe Gottes Weg und dem ehemaligen "Gästehaus am Erzgebirgskamm" gekommen. Der Leiter der Niederlassung Sachsen/Thüringen, Herr M. Meyer, und die verantwortlichen Mitarbeiter, Herr Scheungrab und Herr Hartmann als zuständiger Revierförster für das Waldgebiet um Johanngeorgenstadt hatten die dramatischen Auswirkungen des trockenen Sommers 2018, der Sturmschäden im Dezember 2018 und Januar 2019 sowie den Schneebruch anhand der sichtbaren Schäden den Teilnehmern an der Begehung verdeutlicht.

Gleichzeitig wurde herausgestellt, dass zu den o.g. Schäden immer mehr die negativen Auswirkungen der zunehmenden Vermehrung des Borkenkäfers in den Fichtenwäldern, besonders auch der Buchdrucker und Kupferstecher, zu spüren sind.

Die Verantwortlichen der BVVG waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch zuversichtlich, dass es mit privaten Forstunternehmen gelingt, die Schäden ab Juli zumindest in groben Zügen zu beseitigen.

Aktuell erreichte uns vom zuständigen Revierförster der BVVG Herrn Hartmann die Nachricht, dass die vorgesehenen Arbeiten auf Grund fehlender Kapazitäten der Forstfirmen weiter verschoben werden müssen.

Kooperationsvereinbarung mit dem Forstbezirk Eibenstock unterzeichnet

Auch der Forstbezirk Eibenstock hatte am 2. Juli Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Begehung eingeladen. Neben Bürgermeister Staab aus Eibenstock hatten sich auch Bürgerinnen und Bürger aus den anliegenden Kommunen des Forstbezirks angeschlossen, um den Waldspaziergang für Informationen aus erster Hand aber auch für Anfragen zu nutzen. Der zuständige Leiter des Forstreviers Johanngeorgenstadt, Herr Claus Mittag, hatte sich intensiv auf die Wanderung vorbereitet, um an verschiedenen Stationen auf die Arbeit im Revier aber auch auf die aktuellen Probleme und Herausforderungen, welche vor Ort zu bewältigen sind, hinzuweisen und dabei um Verständnis für die anstehenden Arbeiten im Wald geworben.

Zum Abschluss des Rundgangs erfolgte die Unterzeichnung einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst und jeweils den Städten Eibenstock und Johanngeorgenstadt.



Unterzeichnung der Vereinbarung von re. nach li. Bürgermeister Uwe Staab, Leiter Forstbezirk Stephan Schusser, Bürgermeister Holger Hascheck

Diese Kooperationsvereinbarung soll zukünftig die Basis für eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit und einen ständig fortlaufenden Informationsaustausch sein.

In den folgenden Jahren sollen hier detaillierte Aufgaben definiert werden, welche die Arbeit der Kooperationspartner verbessern sollen.



Foto mit Herrn Mittag und den Gästen des Rundgangs

Wir werden daher künftig auch über die Homepage der Stadt aktuelle Informationen des Forstbezirkes Eibenstock zur Verfügung stellen, um somit unseren Bürgern aber auch Gastgebern und Gästen eine bessere Übersicht zu den aktuellen Arbeiten im Staatswald geben zu können. Über folgenden Link erhalten Interessierte weitere Informationen zum Forstbezirk Eibenstock https://www.sbs.sachsen.de/eibenstock-7365.html

Zum Abschluss des Waldrundgangs gab es mit Unterstützung der Jugendherberge Johanngeorgenstadt, der Stadt und des Forstbezirks Eibenstock noch eine Stärkung für die Teilnehmer der Wanderung.

Leerstehende, unsanierte und verwahrloste Gebäude wurden katalogisiert und in ein Konzept für ein "Nachhaltiges Gebäude- und Flächenmanagement" aufgenommen

In den letzten Wochen und Monaten gab es wiederholt verschiedene Anfragen durch Bürger und Gäste zu verschiedenen unansehnlichen und leerstehenden Gebäuden in unserer Stadt.

Angesprochen wurden dabei u. a. das ehemalige Hotel "Deutsches Haus", die Gebäude Theodor-Körner Straße, die "Grenzlandbaude" und das ehemalige Hotel/Pension "Waldfrieden". Da dieses Problem nicht neu ist und auch andere Kommunen betrifft, haben wir uns als Stadt bereits vor mehreren Jahren der Aufgabe dies zu ändern gestellt.

Vorausschicken möchte ich jedoch, dass jeder Eigentümer eines Gebäudes oder eines Grundstücks zuerst selbst Verantwortung für den Zustand und die Erscheinung seiner Immobilie trägt!

Doch die Immobilienpreise der zurückliegenden Jahre und die zum Teil europaweiten Ausschreibungen von Immobilien sowie die Werbung im Internet haben dazu geführt, dass die Eigentümer mittlerweile in ganz Europa verteilt sind. Das bedeutet oftmals, dass ein wirkliches Interesse für ein günstig erworbenes Gebäude nicht tatsächlich vorliegt oder Objekte ggf. nur aus Spekulationsgründen gekauft wurden. Für die laufenden Recherchen und die Zustellung von Schreiben und Bescheiden bedeutet dies gleichzeitig einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung.

Seit Anfang 2018 haben wir mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels vom 7. Juni 2017 nunmehr 17 Objekte aufgenommen, ihren bautechnischen Zustand, soweit dies möglich war, untersucht und katalogisiert. Im Rahmen der Einordnung in die verschiedenen städtebaulichen Gebietskulissen und nach Stadtgebieten wird nun versucht, mit den Eigentümern mögliche Varianten einer Nachnutzung zu definieren und ggf. auch über Rückbau bzw. Teilrückbau in Erwägung zu ziehen.

Dieser Prozess ist erst mit der Förderung durch den Freistaat Sachsen möglich geworden, bedeutet jedoch, dass die meiste Arbeit noch vor uns liegt. Dass bei mehreren Objekten die Eigentümer in ganz Europa verteilt sind, macht die Aufgabe nicht einfacher. Wir werden in Abständen über das weitere Verfahren informieren. Bei zwei Objekten ist es den Eigentümern bereits gelungen, einen Verkauf an interessierte Erwerber umzusetzen bzw. einen Rückbau vorzubereiten.

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Im Rahmen der konstituierten Sitzung des neu gewählten Stadtrates erfolgte neben der Besetzung der Gremien des Stadtrates auch die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters. So wurden Frau Ulrike Bosch zur 1. Stellvertreterin und Frau Annelie Hanspach zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.



Bürgermeister Holger Hascheck und Frau Ulrike Bosch



Bürgermeister Holger Hascheck und Frau Annelie Hanspach

Der neu gewählte Stadtrat hat nunmehr seine Arbeit aufgenommen und ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei den Stadträten der letzten Legislaturperiode für ihre konstruktive ehrenamtliche Arbeit bedanken. Dieser Dank gilt vor allem auch den Stadträten, welche nicht noch einmal zur Wahl angetreten und deshalb aus dem Stadtrat ausgeschieden sind, besonders auch meinem ehemaligen Stellvertreter, Herrn Siegfried Ott, für die ehrenamtliche Arbeit zum Wohl unserer Stadt.

Aber auch allen Kandidaten der letzter Kommunalwahl möchte ich meine Achtung und meinen Respekt aussprechen, das ganz besonders deshalb, weil in einer Demokratie Entscheidungen ganz wesentlich von dem Mitwirken und Mittun der Menschen abhängt. Daher ist es wichtig, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, welche sich als Kandidaten zur Wahl stellen.

Ihr Holger Hascheck Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurden in der Ausfertigung der Haushaltssatzung vom 02.05.2019 Fehler festgestellt, die eine erneute sachgerechte Ausfertigung und Bekanntmachung sowie die öffentliche Niederlegung einschließlich Haushaltsplan erforderlich machen. Die im Nachrichtenblatt der Stadt Nr. 05 vom 17. Mai 2019 veröffentlichte Haushaltssatzung ist damit ungültig.

Haushaltssatzung der Stadt Johanngeorgenstadt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

| | 2019 | 2020 |
|--|---|---|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge aufGesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen aufSaldo aus den ordentlichen Erträgen und | 5.855.230 EUR 6.188.350 EUR | 5.708.530 EUR 6.065.900 EUR |
| Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | - 333.120 EUR 60.000 EUR 20.000 EUR 40.000 EUR | - 357.370 EUR 220.000 EUR 82.000 EUR 138.000 EUR |
| | | - 219.370 EUR |
| Gesamtergebnis auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbe- | - 293.120 EUR 0 EUR | - 219.370 EUR 0 EUR |
| trägen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß | 0 EUR | 0 EUR |
| § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 | 293.120 EUR | 219.370 EUR |
| SächsGemO auf | 0 EUR | 0 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 0 EUR | 0 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufGesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | 5.149.680 EUR | 4.978.280 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender | 4.922.650 EUR | 4.773.000 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | 227.030 EUR | 205.280 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aufGesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.306.475 EUR | 1.903.600 EUR |
| Investitionstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus | 1.348.020 EUR | 1.823.500 EUR |
| Investitionstätigkeit auf | - 41.545 EUR | 80.100 EUR |

2019 2020

| - Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag | | |
|--|---------------|---------------|
| als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder | | |
| -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit | | |
| und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen | | |
| und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 185.485 EUR | 285.380 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 4.093.200 EUR | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 4.396.200 EUR | 304.000 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus | | |
| Finanzierungstätigkeit auf | - 303.000 EUR | - 304.000 EUR |
| - Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel | | |
| im Haushaltsjahr auf | - 117.515 EUR | - 18.620 EUR |
| | | |

8 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 900.000 EUR 900.000 EUR 900.000 EUR

Johanngeorgenstadt, den 09.07.2019

Hascheck Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung vom 26.11.2013, veröffentlicht im Nachrichtenblatt Nr. 12 vom 20.12.2013) festgelegt worden sind betragen:

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Betriebe (Grundsteuer A)
 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 520 v.H. der Steuermessbeträge
- 2. für die Gewerbesteuer 380 v.H. der Steuermessbeträge

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2019/2020 in der Zeit vom 29.07.2019 bis zum 06.08.2019 in der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67, Zimmer 016, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Der Beschluss zur Haushaltssatzung wurde innerhalb der Monatsfrist nach § 119 SächsGemO nicht beanstandet.

Hinweis nach § 4 Abs.4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Johanngeorgenstadt

Auf der Grundlage von § 38 Abs.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 27.06.2019 mit Beschluss Nr. 002/2019 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

- 1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- 2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- 3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahmen der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Zweiter Teil

Rechte und Pflichten der Stadträte

- § 3 Rechtsstellung der Stadträte
- 1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- 2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

- 1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- 2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- 3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller das verlangt.
- 4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen.

Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

- 5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner nicht zurückgewiesen werden, wenn
- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen;
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht
- 1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- 2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheit aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Absatz 3 bekannt gegeben worden sind.

Dritter Teil

Geschäftsführung des Stadtrates

Erster Abschnitt

Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

- § 6 Einberufung der Sitzung
- 1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- 2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat in der Regel schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adres-

se zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

- 3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Abs. 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen oder weitere Sitzungsunterlagen im Sinne des Abs. 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. In diesem Fall ist der Empfänger dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.
- 4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- 5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden

§ 7 Aufstellung der Tagesordnung

- 1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- 2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
- 3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- 4) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 handelt.
- 5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

- 1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.
- 2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

Zweiter Abschnitt

Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

- § 11 Öffentlichkeit der Sitzung
- 1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- 2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- 3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

- 1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.
- 2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 Sächs-GemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 Sächs-GemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- 1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- 2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- 3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung des Stadtrates stattfinden. Diese ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- 4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister

und seine Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

- § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates
- 1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuschauerbereich anwesend sein.
- 2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.
- § 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates
- 1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- 2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- 3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.
- 4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.
- § 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen.
- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden.
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 Sächs-GemO erfordern.
- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- 2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhand-

- lungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- 3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- 4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle anwesenden Stadträte zustimmen.
- § 18 Redeordnung
- 1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- 2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird
- 3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- 4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Stadtbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- 5) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.
- § 19 Anträge zur Geschäftsordnung
- 1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Übergang zur Tagesordnung.
- 2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehö-

renden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

- 3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- 4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

- 1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- 2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

- 1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmung und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- 2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

- 1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- 2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmungen beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- 3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- 4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- 5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- 6) Über Gegenstände einfacher Art und geringerer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 23 Wahlen

1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

- 2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- 3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig; es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- 4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.
- 5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.
- § 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters
- 1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- 2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- § 25 Ordnungsruf und Wortentziehung
- 1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- 2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- 3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt.

Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden. § 26 Ausschluss aus der Sitzung,

Entzug der Sitzungsentschädigung

- 1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- 2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- 3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

Dritter Abschnitt

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

- § 27 Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
- 1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- 2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten.

Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- 3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Stadtbediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.
- 4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat bestellt.

Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerkt gefertigt werden.

- 5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.
- 6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- 1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- 2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des

Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

Vierter Teil

Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 29 Beschließende Ausschüsse

- 1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- 2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.
- § 30 Beratende Ausschüsse
- 1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- 2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht-öffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- 3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

Fünfter Teil

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 31 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates, der Ausschüsse und der Beiräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 04.07.2014 außer Kraft.

Johanngeorgenstadt, 28.06.2019

/ B. z

Hascheck Bürgermeister



Stadt Johanngeorgenstadt Landkreis Erzgebirgskreis Wahlkreis 15 Erzgebirge 3

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

- I Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- II Das Wählerverzeichnis für die Stadt Johanngeorgenstadt wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der allgemeinen Dienststunden

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 11:30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro, Zimmer 009 und 010 Eibenstocker Straße 67, 08349 Johanngeorgenstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt bedient werden darf.

III Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter II genannten Öffnungszeiten, spätestens bis **16. August 2019** bis **11:30 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro Zi.: 009 und 010, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

IV Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Zi.: 101, Eibenstocker Straße 67 in 08349 Johanngeorgenstadt zur Einsichtnahme aus und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnisses einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landtagswahl hat.

V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 15 Erzgebirge 3

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

VI Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag VI.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

VI.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 11. August 2019 zu beantragen (§ 16 Abs. 1 LWO) oder die Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 LWO bis zum 16. August 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

VII Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 30. August 2019, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro, Zimmer 009 und 010, 08349 Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67 mündlich, aber nicht fernmündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail als gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (1. September 2019), 13:00 Uhr, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Wohnanschrift und Zustellanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter VI.2 Buchstaben a) - c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis **zum Wahltag, 13:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten tätig, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

VIII Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für den Wahlkreis,
- einen amtlichen kleineren grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und mit der Bezeich nung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Wahlschein nummer und dem Wahlbezirk versehen ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel in den Wahlumschlag und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

IX Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Wahlbriefumschlag und den betreffenden Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse. Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen. Der gelbe Wahlbrief für die Landtagswahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stellen abgegeben werden.

X Information zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

X.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und 19 der Landeswahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Abs. 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung des Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Abs. 1 Satz 6, § 24 Abs. 6 der Landeswahlordnung.

- c) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Abs. 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Abs. 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Abs. 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
- X.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- X.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Sascha Goll, Sitzgemeinde Große Kreisstadt Aue Bad Schlema, J.-Curie-Straße 13 in 08301 Bad Schlema, Tel.: 03772, 3804 20, E-Mail: datenschutz@kurort-schlema.de. X.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Dietmar Bastian, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz, Tel.: 03733 831-1010, dietmar.bastian@kreis-erz.de.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Falle von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein. X.5 Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über die erteilten Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Abs. 3 der Landeswahlordnung:

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

X.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesonderedurch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt

einer Kopie, § 17 Abs. 1 des Sächsischen Wahlgesetzes i.V.m. § 18 Abs. 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

X.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden;

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Johanngeorgenstadt, den 28. Juni 2019





DS

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2019

BV 001/2019

Der Stadtrat beschließt, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Stadträten und Ersatzkandidaten keine Hinderungsgründe zur Ausübung des Mandats nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 002/2019

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt und dessen Ausschüsse.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 003/2019

Stadträtin Ulrike Bosch (CDU) wird zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 004/2019

Stadträtin Annelie Hanspach (SPD) wird zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

BV 005/2019

Der Stadtrat bestellt nachfolgende Stadträte in den Verwaltungsausschuss:

| | | Stellvertreter | |
|------------------|-----------|-------------------|-----------|
| Jörg Neubert | SPD | Olaf Beyer | SPD |
| Annelie Hanspacl | h SPD | Frank Seyring | SPD |
| Ulrike Bosch | CDU | Jens Pöhler | CDU |
| Beatrice Meyer | CDU | Jens Pöhler | CDU |
| Elke Schleichert | DIE LINKE | Christian Saffert | DIE LINKE |
| Rene Leonhardt | WV WGJ | Stephan Hellmich | h WV WGJ |
| Toni Bachmann | WV WGJ | Karsten Rötzschl | ce WV WGJ |
| Abstimmung: | | | |

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 006/2019

Der Stadtrat bestellt nachfolgende Stadträte in den Technischen Ausschuss

| | | Stellvertreter | |
|---------------------|-----------|------------------|-----------|
| Carsten Claus | SPD | Annelie Hanspach | SPD |
| Olaf Beyer | SPD | Jörg Neubert | SPD |
| Frank Seyring | SPD | Jörg Neubert | SPD |
| Stephan Hellmich | WV WGJ | Rene Leonhardt | WV WGJ |
| Karsten Rötzschke | WV WGJ | Toni Bachmann | WV WGJ |
| Jens Pöhler | CDU | Ulrike Bosch | CDU |
| Christian Saffert I | DIE LINKE | Elke Schleichert | DIE LINKE |
| Abstimmung: | | | |

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 008/2019

Der Stadtrat bestellt nachfolgende Personen in den Aufsichtsrat der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH

Herrn Holger Hascheck Bürgermeister

Herrn Rene Leonhardt Stadtrat Wählervereinigung WGJ

Stadträtin CDU

Herrn Christian Saffert Stadtrat DIE LINKE Herrn Frank Seyring Stadtrat SPD

Frau Beatrice Meyer **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt beabsichtigt, zum 01.10.2019 eine Stelle als **Bauhofmitarbeiter (m/w/d)** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege der gemeindlichen Straßen, Wege, Kinderspielplätze, öffentlichen Grünanlagen und sonstigen gemeindlichen Einrichtungen einschließlich Winterdienst
- Nach entsprechender Einarbeitung verantwortlich für Kontrollen öffentl. Straßen, Plätze und Wege sowie für die Koordination des Winterdienstes im Stadtgebiet
- Mitarbeit bei allen anderen anfallenden Arbeiten des Bauhofes
- Gewässerunterhaltung
- Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem bauhandwerklichen Beruf und Berufserfahrung
- gewünscht sind Erfahrungen im Straßenbau
- Führerschein der Klasse C/C1/C1E
- Befähigungsnachweis zum Arbeiten mit Motorkettensägen
- Rettungsschwimmer bzw. Bereitschaft zum Ablegen der Prüfung
- gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- gute körperliche Konstitution für Außendienst bei allen Witterungen und hohe psychische Belastbarkeit
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- schnelle Auffassungsgabe, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohe Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit
- Einsatz auch zu abweichenden Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen
- Bereitschaft zum aktiven Dienst in der FFW Johanngeorgenstadt

Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Chancengleichheit ist selbstverständlich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden erbeten bis spätestens zum 09.08.2019 an die Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgermeister, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt oder buergermeister@sv-johanngeorgenstadt.de.

Hascheck Bürgermeister

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen

Landtagswahl am 1. September 2019

Für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahlsonntag, den 1. September 2019, werden wieder freiwillige Wahlhelfer gesucht. Unser Aufruf richtet sich sowohl an bewährte als auch neue Helfer, die während dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sozusagen hautnah den konkreten Ablauf einer Wahl miterleben können.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 31.07.2019 im Rathaus, Zi. 101 bei der Hauptamtsleiterin Frau Neubert oder telefonisch unter 03773/888210 oder per E-Mail an: ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Holger Hascheck Bürgermeister

Aktuelles aus dem Rathaus

Illegale Ablagerungen

Im Zuge der angelaufenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Halde Schacht 42 wurde festgestellt, dass auch im angrenzenden Bereich, insbesondere hinter den verbliebenen Garagen des Standortes M 4, Ablagerungen von Grünschnitt, Mist von Kleintieren usw. illegal vorgenommen wurden.

Die Stadt ist Eigentümer des Grundstücks und untersagt mit sofortiger Wirkung weitere Ablagerungen durch Dritte. Im Übrigen wird auch auf die mögliche Grünschnittentsorgung im städtischen Bauhof hingewiesen!

E. Meinlschmidt Ordnungsamt

Entsorgungs-Tourenpläne für das III. Quartal 2019

Juli August September

Restabfallentsorgung:

14-tägliche Entsorgung,

Montag, gerade Kalenderwoche --- 05./19. 02./16./30.

Gelber Sack:

14-tägliche Entsorgung,

Freitag, ungerade Kalenderwoche --- 02./16./30. 13./27. *Wohngebiet Neustadt:*

14-tägliche Entsorgung,

Donnerstag, ungerade Kalenderwoche

--- 01./15./29. 12./26.

Wohngebiet Am Pulverturm:

Freitag, wöchentlich

Entsorgung Papiertonne:

4-wöchentliche Entsorgung

Donnerstag --- 01./29. 26.

Wohngebiet Am Pulverturm Dienstag, wöchentlich

Biotonne:

April bis November Montag, wöchentlich

Biotonnenwäsche: Montag, 19.08.2019

mobile Schadstoffsammlung:

Aue Lumpicht 27. 24. 28.

Die Behältnisse/Sammelsäcke müssen am Entsorgungstag ab 06:00 Uhr bereitstehen. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann es dazu führen, dass nicht mehr entleert wird, da das Entsorgungsfahrzeug die Straße schon abgefahren hat.

Die Entsorgung der Gelben Säcke übernimmt die Firma Cont-Trans Entsorgungs GmbH aus Tangerhütte, Servicehotline 0800/5895296.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Bereich Abfallwirtschaft ist wie folgt für Rückfragen erreichbar: Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Bereich Abfallwirtschaft, Schlachthofstraße 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296/66282.

Informationen auch unter www.za-sws.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Grünschnittentsorgung im Bauhof

Auch 2019 haben wir uns entschieden, die Grünschnittentsorgung im Bauhof unserer Stadt als Dienstleistungsangebot für unsere Bürger anzubieten.

Jeden Samstag haben alle Einwohner der Stadt die Möglichkeit der Grünschnitt-Entsorgung aus privaten Grundstücken des Stadtgebietes. Die Annahme erfolgt in der Zeit von

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Gelände des Städtischen Bauhofes am Silberweg. Entsprechend der Gebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen betragen die Gebühren auch 2019

- pro Sack Grünschnittabfall 1,00 €
- pro PKW-Anhänger Grünschnittabfall 4,00 €.

Es steht weiterhin jedem Bürger die Möglichkeit offen, seinen Grünschnittabfall z. B. in den Wertstoffhöfen Schwarzenberg (Gelände der Landkreisentsorgung, Str. der Einheit 90) oder Eibenstock (Schneeberger Str. 23) zu den dortigen Öffnungszeiten gebührenpflichtig zu entsorgen.

Stadtverwaltung

Schiedsstelle geöffnet

Jeden ersten Dienstag im Monat ist die Johanngeorgenstädter Schiedsstelle im Beratungszimmer 007 im Erdgeschoss des Rathauses in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar ist die Schiedsstelle dort unter 03773/888244, außerdem unter 03773/883966.

Roswitha Lüttge Thomas Röber Friedensrichterin stellv. Friedensrichter

In eigener Sache

Die achte Ausgabe des "Nachrichtenblattes für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt" 2019 erscheint am **23. August.** Bitte beachten Sie, dass Redaktionsschluss hierfür am **Montag, 12.08.2019** ist. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die neue E-Mail Adresse: **nb@johanngeorgenstadt.de.**

Gern können Sie diese auch persönlich im Sekretariat der Stadtverwaltung oder in der Touristinformation abgeben bzw. per Post an die Stadtverwaltung, Eibenstocker Straße 67, 08349 Johanngeorgenstadt senden.

Sandra Betz

Veranstaltungen

Veranstaltungshinweise für Juli/August 2019

27.07.2019, 13:00 Uhr

Indianertag auf dem Ungergut

Anmeldungen bitte unter Tel. 0151-10642666

07.08.2019, 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag mit der Volkssolidarität

Treffpunkt: Pension "Waldesruh"

15.08.2019, 16:00 Uhr **Kräuterwanderung**

Treffpunkt: Erbgericht Oberjugel

24.08.2019, 14:00 Uhr

Altstadtfest

Traditionsverein Altstadtfest Johanngeorgenstadt e.V.

Meldung von Veranstaltungen und Festen

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Betreiber von Einrichtungen,

es ist äußerst lobenswert, dass Sie in unserer Stadt öffentliche Veranstaltungen durchführen. Damit wird das Leben in unserer Stadt des Schwibbogens deutlich bereichert.

Wichtig ist jedoch, dass Sie uns Ihre geplanten Veranstaltungen mitteilen.

Wenn diese Veranstaltungen rechtzeitig der Touristinformation, Tel: 03773/888222 oder per Mail an touristik@sv-jo-hanngeorgenstadt.de vorliegen, können diese Angaben für den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage www.johanngeorgenstadt.de und für weitere Veröffentlichungen, z. B. in Reisemagazinen, verwendet werden. Zudem können Überschneidungen weitestgehend vermieden werden.

Weiterhin ist es unbedingt erforderlich, dass dazu eine schriftliche Anzeige erfolgt. Hierfür gibt es ein Formular, welches

im Ordnungsamt und im Bürgerbüro erhältlich ist oder auf unserer Homepage unter Bürgerservice ausgedruckt und mindestens 14 Tage zuvor ausgefüllt eingereicht werden soll. Jede Veranstaltung ist anzeigepflichtig.

Wir prüfen dann, ob bestimmte Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf die bestehende Polizeiverordnung der Stadt oder in Bezug zu anderen Gesetzen erteilt werden können. Es soll damit verhindert werden, dass im Ernstfall Polizei- oder Feuerwehreinsätze entstehen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, uns jederzeit Änderungen innerhalb Ihres Vereins anzuzeigen (Vorsitzende/r, Ansprechpartner/in, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Homepage).

Touristinformation

Kaffeenachmittag mit der Volkssolidarität

Die Ortsgruppe Johanngeorgenstadt der Volkssolidarität Aue-Schwarzenberg e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde am Mittwoch, den 07. August 2019, um 14:00 Uhr in die Pension "Waldesruh" recht herzlich ein. Bei Kaffee, Kuchen und schöner Musik verbringen wir einen unterhaltsamen Nachmittag. Zahlreiche Teilnahme ist sehr erwünscht.

Birgit Reinhold

Vorsitzende der Ortsgruppe Johanngeorgenstadt

Altstadtfest 2019

Liebe Freunde des Altstadtfestes (und solche, die es werden wollen),

auch in diesem Jahr laden wir euch recht herzlich ein, unsere Gäste im Sockendorf zu sein. Ihr wisst, wir wandern immer sonstwo in der Welt herum, jedoch dieses Mal soll es nicht ganz so weit gehen. Wir springen nur kurz über die sächsisch – tschechische Grenze mit unserem Motto:

"Dojmy z Čech – Impressionen aus Böhmen" am Samstag, den 24.08.2019 um 14:00 Uhr

Und Impressionen haben wir gewiss etliche. Da wären wohl erstens zu erwähnen die guten böhmischen Speisen, besonders die süßen Versuchungen wie palačinky (Palatschinken), Apfelstrudel und Buchteln. Dazu nimmt man gerne einen Kaffee, aber aus dem anerkannten Land der Bierbrauer darf es natürlich auch ein kühles Blondes sein. Berühmte Namen wie "Pilsener", "Staropramen", "Budweiser" oder "Kružovice" fallen uns da ein. Na, und direkt in unserer Nähe – in Karlsbad - wird etwas ganz Edles, Hochprozentiges hergestellt, das, ursprünglich als Medizin gedacht, heute der Spirituosenschlager ist: der "Becherovka". Wenn mal nicht der brave Soldat Schwejk einst auch von dem 38%igen genascht hat. Seiner roten Nase nach ist dies zu vermuten. Hurvinek und Spejbl kann der Alkohol nichts anhaben, denn das sind Puppen aus Holz. Diese sympatischen Gesellen von der Puppenbühne Prag haben durch ihre witzigen Dialoge Generationen von Kindern und viele Erwachsene zum Lachen gebracht. Und nicht zu vergessen: der deutsch - tschechische Kultfilm "Drei Haselnüsse für Aschenbrödel". Bereits 1973 erschienen, ist er gerade in der Weihnachtszeit aus dem Programm der meisten Fernsehsender nicht mehr wegzudenken. Es ist nicht auszuschließen, dass Sie allen diesen Figuren während unseres Festes begegnen. Weltbekannt sind die großen Bäderstädte um den Kaiserwald Karlsbad, Marienbad und Franzensbad, wo mannigfaltige Kurprogramme Linderung bei verschiedensten Leiden versprechen. Eindrucksvoll präsentieren sich in Karlsbad und Marienbad große Fontänen und lange Kolonnaden laden zum Bummeln ein. Da sieht man dann Kurgäste, gemäßigten Schrittes Wasser aus Schnabeltassen trinkend, entlangspazieren. Und woraus bestehen die Tassen? Natürlich aus Porzellan! Und auch damit hat sich unser Nachbarland einen Namen gemacht: seit 1792 produziert man dort in verschiedenen Ortschaften Porzellane besonderer Güte. Bestens bekannt das Thuner Porzellan, dessen Produktionshallen sich in Nova Role befinden, gar nicht weit von uns entfernt. Wir wollen versuchen, aus all diesen "Impressionen" ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten und freuen uns auf viele Gäste.

14:00 Uhr Begrüßung und Fassanstich

Anschließend musiziert für uns die Posaunengruppe.

15:00 Uhr freuen wir uns wieder auf die Darbietung der Jüngsten aus dem Kindergarten.

16:00 Uhr bringt uns die Gruppe "Ledecká Dudácká Muzika" Grüße aus Tschechien mit westböhmischer Musik.

20:00 Uhr Den Abschluss bildet wieder Tanzmusik, in diesem Jahr mit der Gruppe "Sound Wave".

Euer Traditionsverein Altstadtfest e.V.

Johanngeorgenstadt feiert 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr

(Fortsetzung von der Titelseite)

Das Ergebnis aufwändiger Organisation und gemeinsamer Vorbereitung durch die Stadt, die Wehrleitung und den Vorstand des Feuerwehrvereins war ein wirklich eindrucksvolles Festwochenende, wie man es sich nur wünschen kann.



Zunächst gab es am Freitagabend die offizielle Festveranstaltung – eine Gelegenheit für den Bürgermeister und die Wehrleitung neben dem Dank an die Kameradinnen und Kameraden für den außerordentlichen Einsatz im Ehrenamt das Wachsen und Werden unserer Feuerwehr in den vergangenen 150 Jahren zu umreißen und für viele Gäste aus Nah und Fern in herzlichen Grußworten den Jubilaren zu gratulieren und auch Geschenke zu überreichen.

Bürgermeister Holger Hascheck fand in seiner Begrüßungsrede viele lobende Worte für die aktiven Feuerwehrleute. Ihm als obersten Dienstherrn der örtlichen Feuerwehr war der Stolz auf "seine Truppe" anzumerken. Er würdigte über den Feuerwehrdienst hinaus auch ihr Engagement für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt.

nachfolgendes Foto: Kinder der AWO-Kita "Weg ins Leben" mit ihrer Leiterin Antje Saffert nahmen die Gelegenheit wahr, sich bei den Kameraden der Feuerwehr für die Unterstützung in den vergangenen Jahren musikalisch zu bedanken und ihnen eine "Geburtstagstorte" zu schenken.



Wehrleiter Manfred Schleichert wurde mit der Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Erzgebirge e. V. geehrt und bekam zudem von tschechischen Kameraden aus Nejdek und Karlovy Vary die Ehrenmedaille für internationale Zusammenarbeit, Stufe II verliehen.



Von den Nejdeker Kameraden gab es zusätzlich noch ein Ehrenbanner für die Johanngeorgenstädter Feuerwehrfahne".



Die Gäste der Partnerfeuerwehren Burglengenfeld und Nejdek lobten die gute Kameradschaft mit den Johanngeorgenstädtern und genossen sichtlich das Beisammensein.

Bürgermeister Hascheck bedankte sich beim Autorenteam für die Erstellung der Festschrift anlässlich des 150. Gründungsjubiläums. Diese kann zum Preis von 5 Euro in der Tourist-Information, im Kaufhaus Ott, im Pferdegöpel und im Buch-& Papiereck in der Neustadt erworben werden.

Die Johanngeorgenstädter und ihre Gäste waren sehr beeindruckt, was die Feuerwehr für Groß und Klein alles auf die Beine gestellt hatte. Ein Highlight war sicher der Fahrzeugkorso am Samstagnachmittag, dessen Organisation bereits vor über einem Jahr begann.

Danach war Volksfeststimmung auf dem Festplatz am Musikpavillon. Die Feuerwehrkapelle Carlsfeld sorgte für musikalische Unterhaltung, Kinder hatten ihren Spaß nicht nur an der Feuerwehr-Hüpfburg und natürlich gab's ein reichliches kulinarisches Angebot.



Am Abend konnte man in der Sport- und Begegnungsstätte "Franz Mehring" zu Livemusik von der "Soundwave-Band" aus Zwickau das Tanzbein schwingen.

Am Sonntag gab es einen zünftigen Frühschoppen zu den Klängen böhmischer Blasmusik der Kapelle "Březováček", die sich mit den Guggenmusikern der "Rasselbande '97 e. V." aus Meerane abwechselte.



Für die zur Verfügung gestellten Fotos bedanken wir uns herzlich bei Harald Teller, Carsten Claus, Mike Enderlein, Peter Thormann, Sandra Betz und Elke Schleichert.

Spätestens hier gab es für das Publikum kein Halten mehr. Die Stimmung war toll. Sie widerspiegelte einmal mehr, wie man etwas Großartiges mit Unterstützung vieler Partner und sehr guter Zusammenarbeit zwischen Feuerwehrverein und Feuerwehr auf die Beine stellen kann.

Es ist uns ein besonderes Anliegen allen Unterstützern unseres Festwochenendes auf diesem Wege nochmals herzlich zu danken. Die vielfältigen Zeichen der Anerkennung unserer Arbeit beeindrucken und ehren uns sehr. Wir bedanken uns daher für Geld- und Sachspenden bei:

envia Mitteldeutsche Energie AG, eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Erzgebirgssparkasse, Eisenwerk Wittigsthal GmbH, Herr Browa, Getränkehandel Mario Strobel, Dachdeckerei Hahn KG, Tischlerei Konrad Fenzl, Ergotherapiepraxis Andrea Richartz & Reiner Böhme, Versicherungsservice Ilse Scharf, Glück Auf Apotheke Oliver Dertz, Soziale Dienste, Kornelia Möckel, Bürgerstiftung Dresden, FRL "Wir für Sachsen", Landrat Frank Vogel, Landrat a. D. Karl Matko, Bürgermeister Holger Hascheck, Partnerfeuerwehr Burglengenfeld, Partnerfeuerwehr Nejdek, Feuerwehr Potůčky, Kreisfeuerwehrverband e. V., Bergwacht e. V., Wintersportverein 08 Johanngeorgenstadt e. V., Druckerei & Verlag Brigitte Matthes, Frank und Karin Rößler, Klaus Lange, Vicente Patíz.

Manfred Schleichert Stadtwehrleiter Hans Rohrwild Vorsitzender Feuerwehrverein

Der Projekttag zu unserem Heimatort



Am Donnerstag, den 18. April 2019, haben wir unseren Projekttag zu Johanngeorgenstadt ganz praktisch erlebt. Den Morgen begann wir mit einem Spaziergang zum Rathaus, in dem unser Bürgermeister Herr Hascheck bereits auf uns wartete. Alle waren sehr aufgeregt und freuten sich, ihm Fragen zur Stadt und zu seinem Beruf zu stellen.

Unsere Klasse begrüßte ihn und ging in einen Raum, wo nacheinander Fragen gestellt werden konnten. Er wusste auf fast alle unserer Fragen eine Antwort. Nun wissen wir, dass es zum Beispiel bald einen neuen Spielplatz geben wird und dass man als Bürgermeister immer sehr viele Dinge erledigen und klären muss. Zum Schluss zeigte er uns noch einige der Räume des Rathauses und manche Kinder durften sogar im Sessel des Bürgermeisters sitzen!

Nachdem wir uns verabschiedet hatten, ging unser Spaziergang weiter zum Pferdegöpel. Als erstes erfuhr unsere Klasse dort eine Menge über die Zeit des Bergbaus bei uns im Erzgebirge. Wir durften echte Mineralien und Erze anschauen und dann noch ein kleines Museum besichtigen. Das fanden alle sehr interessant.

Wir gingen dann in den Pferdegöpel, wo uns erklärt wurde, wie die Bergleute damals all ihre Funde nach oben transportiert haben. Dabei konnte man sehen, dass das alles mit einer riesigen Einrichtung geschah, nämlich dem Göpel selbst. Es wurden zwei Pferde eingesetzt, welche das Fuhrwerk zum Laufen brachten und somit die Beförderung aus dem Bergwerk geschehen konnte. Es war sehr spannend, das zu sehen. Zum Abschluss durfte jeder die Pferde noch streicheln. Danach sind wir aber schon zurück zur Schule gelaufen.

Wir fanden den Projekttag sehr schön und bedanken uns beim Bürgermeister, dass er sich Zeit für uns genommen hat und den Mitarbeitern des Pferdegöpels für die interessante Vorführung! Wir danken auch Frau Winkler, dass sie den Projekttag für uns möglich gemacht hat.

Frau Graf im Namen der Klasse 2 der Grundschule Johanngeorgenstadt

Die "Jungen Redakteure" der Grundschule berichten

- Auf die Fahrräder, fertig, los! -



So war unser Motto am Freitag, den 17. Mai 2019. Denn da besuchte uns der ADAC. Uns erwartete ein cooler Geschicklichkeitsparcours. Mit viel Spaß und Eifer gingen alle Kinder aus den Klassen 3 und 4 an den Start. Uns wurde erklärt, dass wir über ein Brett fahren sollen, ohne dass wir abkommen. Als nächstes haben wir eine Kette in die Hand genommen und sind in einem Kreis gefahren, ohne dass die Kette auf dem Boden schleift. Danach sollten wir in einem S radeln, ohne die darum stehenden Steine umzuwerfen.

Als Nächstes nahmen wir wieder eine Kette und lenkten im Kreis mit einer Hand. Dann sollten wir zwischen einer Linie fahren. Zum Schluss gab es das Ziel mit einer Stange, die wir nicht umfahren durften. Auf alles gab es Fehlerpunkte, wenn jemand Fehler machte. Am Ende haben die besten Kinder eine Medaille und eine Urkunde bekommen. So war leider wieder ein toller Tag in der Schule vorüber.

Wir bedanken uns beim ADAC und bei Frau Graf für die Betreuung.

Cindy und Cosima von den "Jungen Redakteuren"

Unsere Klassenfahrt

Der Anreisetag

Unsere Klasse 4 fuhr am 27. Mai 2019 zum "Sportpark Rabenberg" zur Klassenfahrt. Am ersten Tag unserer Klassenfahrt trafen wir uns in der Schule. Alle waren sehr gespannt und aufgeregt.

Als wir angekommen waren, verteilten wir uns auf die Autos unserer Eltern. Auf dem Rabenberg angekommen, durften wir nicht in unsere Zimmer, weil sie noch geputzt wurden. Dafür haben wir unsere Begleitung für die nächsten Tage kennengelernt und sie hat uns Bälle gegeben, damit wir dann auf einem Sportplatz Fußball spielen konnten. Danach gab es leckeres Mittagessen. Nach dem Essen hatten wir eine kleine Pause, die wir ausnutzten, um uns auf einem Spielplatz auszutoben. Manche Kinder haben Volleyball gespielt. Dann durften wir endlich auf unsere Zimmer. Die Zimmer waren sehr schön. Später gingen wir eine Weile durch den Wald. Dann teilten wir uns in zwei Gruppen. Jede Gruppe musste einen Unterschlupf und eine Feuerstelle bauen. Als Nächstes aßen wir Abendbrot, bevor wir eine Stunde ins Hallenbad durften. Dort gab es ein kaltes und ein warmes Becken. Nach dem Schwimmen hatten wir noch einen Freizeitraum für uns alleine. Dort haben wir Spiele gespielt.

Bis um 10 durften wir aufbleiben, danach war Bettruhe. Der erste Tag war sehr schön.

Der zweite Tag



Am zweiten Tag sind wir früh aufgestanden und haben uns fertig gemacht. Dann sind wir runter in den Essensraum gegangen und haben gefrühstückt. Das Essen schmeckte jeden Tag köstlich.

Auf unserem Plan stand eine Erlebnisrallye durch den Wald. Wir überlegten, ob wir diese Rallye durch den Wald machen, oder nicht, weil es sehr geregnet hat. Wir zogen dann aber regenfeste Kleidung an und gingen in den Wald. Wir teilten uns in zwei Gruppen auf. Sie starteten zeitversetzt. Uns wurde erklärt, dass wir im Wald rätseln sollen. Eine der Aufgaben machte sie mit uns, weil es ein Sinnesspiel war. Es waren noch sechs weitere Aufgaben im Wald versteckt. Sie hingen an Bäumen. Als wir dann fertig waren, aßen wir Mittag. Wir hatten noch ein bisschen Zeit und dann durften wir in die Turnhalle zur Kletterwand gehen.

Die erste Gruppe durfte als erstes klettern und die andere Gruppe konnte Trampolin und in eine Schaumstoffgrube springen. Die Kinder, die nicht klettern wollten, gingen zu den anderen Kindern. Zwischendurch haben wir die Mannschaften gewechselt. Zwei Stunden waren wir in der Halle. Danach durften wir in die andere Turnhalle gehen und Spiele spielen. Dann gingen wir auf unsere Zimmer. Wir aßen erst einmal Abendbrot, ehe es weiter ging. Am späten Abend waren wir Bowlen, wir hatten sehr viel Spaß!



Der dritte Tag

Am dritten Tag unserer Klassenfahrt sind wir wieder früh aufgestanden, weil wir an unserem "Abreisetag" noch etwas wandern gehen wollten. Also machten die Kinder sich fertig. Sie packten noch schnell die Koffer und gingen danach in den Gang. Dort warteten die fertigen Viertklässler noch auf ihre Mitschüler. Als alle zusammen waren, gingen wir zum Frühstück. Danach wurde uns erklärt, wie der Tag abläuft. Wir gingen noch schnell auf unsere Zimmer. Wir zogen uns an und nahmen gleich die Koffer mit. Vor dem Hotel war ein Transporter, der unsere Koffer an unser Wanderziel brachte. Später wanderten wir los und machten einige Spiele. Zum Beispiel: ein Vertrauensspiel, Tauziehen und noch ein paar mehr. Wir wanderten weiter bis zu einem großen Teich. Dort machten wir Pause und liefen danach noch bis Breitenbrunn. Dort gingen wir auf einen Spielplatz. Er hatte sehr spaßige Geräte. Alle spielten und tobten, bis die Eltern kamen. Bald darauf kamen sie. Wir verteilten uns in die Autos und fuhren nach Hause.

Es war eine schöne und tolle Klassenfahrt!

Wir bedanken uns bei Frau Schönfelder und bei allen Helfern des "Sportparks Rabenberg".

Ella, Emma, Lilly, Emil und Robin von den "Jungen Redakteuren"

Projekt - Dialekte und Regionen Deutschlands



Am 23. und 24. Mai 2019 fand in unserer Klasse 4 ein Projekt über die verschiedenen Dialekte und Regionen in Deutschland statt.

Vorbereitet hatte das Projekt Frau Graf, die an unserer Schule ein Freiwilliges Soziales Jahr macht. Wir haben mit einem Spiel angefangen und später gab es eine Stationsarbeit. Insgesamt gab es sechs Stationen für die Dialekte: Erzgebirgisch, Bayerisch, Schwäbisch, Alemannisch, Plattdeutsch und Kölsch

Neben den vielen verschiedenen Dialekten erfuhren wir auch viel Wissenswertes über die Regionen. Wir malten die Regionen in eine Karte ein. Danach erzählte uns Frau Graf einiges über Sänger und Dichter aus dem Erzgebirge. Außerdem sangen wir viele erzgebirgische Lieder, wie den "Vugelbeerbaam" und das "Holzmichel Lied".

Wir sahen uns viele Liedpostkarten zu den Liedern in Mundart an. Am Freitag erklärte uns Frau Graf noch etwas über das Erzgebirgisch und die Traditionen, das fanden wir sehr spannend. Danach sangen wir wieder zwei Lieder, den "Vugelbeerbaam" und das "Steigerlied". Es machte allen viel Spaß.

Danach sagten wir noch unsere Meinungen über das Projekt. Die Klasse fand die zwei Tage sehr schön und gut ausgedacht.

Cosima und Sophie von den "Jungen Redakteuren"

Vereinsnachrichten

100 Jahre Fußball - Was für ein Wochenende!

Wir mussten erst einmal diese vielen tollen Eindrücke sacken lassen, die uns an dem Wochenende vom 14. - 16.06.2019 erreicht haben, aber eins nach dem anderen.

Am Freitagnachmittag starteten wir unser 100jähriges Festwochenende bei schönstem Wetter mit einem gemütlichen Empfang auf dem Gelände der Franz-Mehring-Sportstätte. Große Wiedersehensfreude ehemaliger Mitglieder, kühles Bier und intensive Gespräche luden viele zum Verweilen ein.

Für alle Tanzbegeisterten ging es danach bis in die frühen Morgenstunden in unserer Turnhalle unter dem Motto "Dance,dance,dance" rund.

Pünktlich 10:00 Uhr am Samstagmorgen startete dann unser Hobby-Turnier mit 6 engagierten Mannschaften. Nach spannenden Vorrundenspielen setzten sich am Ende die Teams Dynamo Johanngeorgenstadt und Eisenwerk Wittigsthal durch und bestritten ein sehenswertes Finale.

Ausklingen ließen wir das Turnier natürlich mit der Siegerehrung, einem tollen Pokal und Geschenken. Danach saßen wir noch ein paar gemütliche Stunden im Festzelt zusammen, um auf einen weiteren Programmpunkt zu warten.

Denn pünktlich um 14:00 Uhr begann unser historisches Spiel gegen den Eibenstocker BC 1911 e.V., leider fiel das Ergebnis nicht so positiv aus wie vor 100 Jahren, aber das schreit nach einer Wiederholung in vielleicht 100 Jahren! Das Wichtigste war jedoch, dass alle Spaß am Fußballspielen hatten, die sportliche Rivalität wieder schnell vergessen war und dass es zum Glück keine Verletzten gab.





Aber nicht nur für die Fußballer war gesorgt, sondern auch für unsere Kleinsten war mächtig was los. Torwandschießen, Kinderschminken, Hüpfburgenspringen, Luftballons modellieren, Spaß mit Ronny und der Bär sowie Basteln machten die Kids auf jeden Fall hungrig. Ob Kuchen, Eis, Zuckerwatte oder lieber Steaks, Schaschlik mit leckeren Salaten, für jeden Geschmack war etwas dabei. Am Abend ging es weiter. Wir durften zur geladenen Festveranstaltung mit unseren Mitgliedern, ehemaligen Sportfreunden und so einigen Ehrengästen, wie z.B. unserem Bürgermeister Herrn Holger Hascheck sowie Herrn Jörg Bernhardt vom Sächsischen Fußballverband, so manches Highlight genießen:

sei es die tolle musikalische Eröffnung durch das Duo Karsten Rötzschke und Michelle Schenk, interessante Gespräche, Bilder aus alten Zeiten oder eine kleine spontane Tanzeinlage unserer mitgekommenen Kids. Ein berauschendes Feuerwerk machte den Abend perfekt. DJ Dann sorgte dann mit einer gehörigen Portion an Dance-Music für Stimmung und so feierten und tanzten alle bis tief in die Nacht hinein.

Wir bedanken uns bei unserem Vorsitzenden für die schöne Rede und das Resümee bezüglich 100Jahre Fußball und Volleyball.



Auch wenn die Saison 2018/2019 uns nicht optimal da stehen lässt, können wir mit Stolz sagen, dass wir schon so einige Talente hervor gebracht haben. Vielen Dank an Herrn Oliver Bias, der uns mit einem tollen Erinnerungsstück bereichert hat. Auch der WSV 08 Johanngeorgenstadt e.V. hat uns mit einem Überraschungsgeschenk herzlichst zu unserem 100jährigen Bestehen gratuliert. Vielen Dank, dass ihr da wart und mit uns gefeiert habt. Der größte Dank gilt aber natürlich all unseren fleißigen Helfern und Unterstützern, allen voran REWE Inh. Frank Schneider OHG, Gerüstbau Thomas Becher GmbH & Co.KG, Fleischerei Küllig GbR sowie die Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, die Erzgebirgssparkasse sowie Herrn Danny Kaden für sein Engagement an diesen für uns wichtigen Tagen. Wir hoffen ihr hattet ein genauso tolles Festwochenende wie wir und freuen uns, euch alle nächste Saison wieder zu sehen oder den ein oder anderen in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

P.S.: Nein, wir haben euch nicht vergessen, ein großer Dank geht auch an Kaufring A. Ott, Zahnarztpraxis M. Schöning, Holger Hascheck, Bauservice S.Hahn, Dr. Matthias Gratz, Bauch Maschinentechnik GmbH, Klaus Kunz, Fuhrunternehmen R. Hahn, Physiotherapie Leopold & Ackermann, Jutta Pelzer, Dieter Eberhart, unserem Faschingsverein, Deutscher Fußball-Bund, HPS Dienstleistungsservice UG, Tischlerei Grimm & Ackermann, Dr. Iris Busch, Bauhof Johanngeorgen-

stadt, Autohaus Teller, GPM-Werbung und dem Arbeiter-Turn und Sportbund e.V. aus Johanngeorgenstadt, der uns voriges Jahr mit einer großzügigen Spende ebenso sehr unterstützt hat. Sollten wir noch jemanden vergessen haben, ist dies keine böse Absicht und wir bitten dies zu entschuldigen.

Euer FSV "Glück Auf" Johanngeorgenstadt e. V.

Lust auf Frauenfußball?

Du hast Lust auf Fußball und möchtest gern unter Frauen spielen?

Dann melde dich einfach bei uns unter der E-Mail Adresse: fsv-johanngeorgenstadt@web.de

oder hinterlasse eine Nachricht auf unserer Facebook Seite.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen. Je nach Bedarf bieten wir gern ein Schnuppertraining an.

Also traut euch Mädels, ran an den Ball!!! Euer FSV "Glück Auf" Johanngeorgenstadt e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste:

28. Juli 2019

Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst

4. August 2019

Neustadtkirche 08:45 Uhr Gottesdienst

Stadtkirche 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst,

zugleich Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Johanngeorgenstadt

Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft ins "Haus der Hoffnung" Schwefelwerkstr. 1 ein.

Fr 26.07.2019

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen Jugendver-

bandes – Entschieden für Christus" mit anschließendem "offenen Treff für junge Leute"

So 28.07.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und

fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 31.07.2019

19:30 Uhr Frauenstunde

Fr 02.08.2019

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen Jugendver-

bandes – Entschieden für Christus" mit anschließendem "offenen Treff für junge Leute"

So 04.08.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und

fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde – Wunschlieder

singen

Mi 07.08.2019

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus

der Bibel

Fr 09.08.2019

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen Jugendver-

bandes – Entschieden für Christus" mit anschließendem "offenen Treff für junge

Leute"

So 11.08.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und

fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 14.08.2019

19:30 Uhr Frauenstunde

Fr 16.08.2019

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen Jugendver-

bandes – Entschieden für Christus" mit anschließendem "offenen Treff für junge Leute"

So 18.08.2019

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und

fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 21.08.2019

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten

aus der Bibel

Fr 23.08.2019

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen Jugendver-

bandes – Entschieden für Christus" mit anschließendem "offenen Treff für junge

Leute"

Weiter Informationen im Internet unter www.lkg-johanngeorgenstadt.de und www.HausDerHoffnung.info.



"Wunschliedersingen" und "HOPE TO GO"

Am **4. August** gibt es zur Gemeinschaftsstunde die Möglichkeit eigene musikalische Vorlieben in Form von "**Wunschliedern**" einzubringen. Die Wunschlieder sollten im Vorfeld beim Pianisten Theodor Hennig eingereicht werden.

Das Wochenende vom **14. zum 15. September** steht wieder unter dem Motto "**HOPE TO GO**". Joseph Müller, der 2017 krankheitsbedingt die Veranstaltung absagen musste, wird bei den Veranstaltungen am Samstag und am Sonntag aus seinem bewegten Leben berichten.

Nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen im nächsten Nachrichtenblatt.

Römisch-Katholische Pfarrei "Mariä Geburt" Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

28.07.2019 11:00 Uhr Hl. Messe

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer 116117. Bitte wählen Sie ausschließlich diese Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines Hausbesuches des jeweils Dienst habenden Arztes. Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt davon unberührt.

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

ag Arz

Anschrift und Telefonnummer der Praxis

27.07.2019/28.07.2019

DS Joachim Braun

Hauptstraße 152, 08359 Breitenbrunn 037756/1483

03.08.2019/04.08.2019

ZÄ Marina Schöning

Schreyerallee 12, 08349 Johanngeorgenstadt 03773/8546001

10.08.2019/11.08.2019

Dr. Pia Rüdiger

Roter Mühlenweg 26, 08340 Schwarzenberg 03774/22633

17.08.2019/18.08.2019

DS Cornelia Strothmann Sachsenfelder Str. 69 – 71,

08340 Schwarzenberg 03774/61135

Dienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken:

26.07.2019 Apotheke im Kaufland Schwarzenberg

03774/1744488 Apotheke Bockau 03771/454148

27.07.2019 Apotheke Schönheide

037755/2236

Apotheke Zeller Berg Aue

03771/53129

28.07.2019 Apotheke Schönheide

037755/2236

Apotheke Zeller Berg Aue

03771/53129

29.07.2019 Galenos-Apotheke Eibenstock

037752/4122

Aesculap-Apotheke Aue

03771/551258

30.07.2019 Rosen-Apotheke Raschau

0800/8100600

Alte Kloster-Apotheke Grünhain

03774/62100

31.07.2019 Auersberg-Apotheke Eibenstock

037752/2061

Vogelbeer-Apotheke Lauter

03771/731353

01.08.2019 Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt

03773/50005

Edelweiß-Apotheke Schwarzenberg

03774/8247650

02.08.2019 Apotheke Schönheide

037755/2236

Apotheke Zeller Berg Aue

03771/53129

03.08.2019 Adler-Apotheke Schwarzenberg

03774/23232 Auer Stadt-Apotheke

02771/51215

03771/51215

| 04.08.2019 | Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 |
|------------|--|
| | Auer Stadt-Apotheke 03771/51215 |
| 05.08.2019 | Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232 |
| | Auer Stadt-Apotheke 03771/51215 |
| 06.08.2019 | Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 |
| | Löwen-Apotheke Schneeberg 03772/22296 |
| 07.08.2019 | Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700 |
| | Spiegelwald-Apotheke Beierfeld |
| 08.08.2019 | 03774/61041 Heide-Apotheke Schwarzenberg |
| | 03774/23005 Markt-Apotheke Aue |
| 09.08.2019 | 03771/2200 Land-Apotheke Breitenbrunn |
| | 037756/179088 Apotheke im ECE Zschorlau |
| 10.08.2019 | 03771/564595 Neustädter Apotheke Schwarzenberg |
| 10.00.2017 | 03774/15180 Merkur-Apotheke Schneeberg |
| 11.00.2010 | 03772/37030 |
| 11.08.2019 | Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180 |
| | Merkur-Apotheke Schneeberg 03772/37030 |
| 12.08.2019 | Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg 03774/61191 |
| | Bären-Apotheke Bernsbach 03774/62154 |
| 13.08.2019 | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488 |
| | Apotheke Bockau 03771/454148 |
| 14.08.2019 | Galenos-Apotheke Eibenstock 037752/4122 |
| | Aesculap-Apotheke Aue |
| 15.08.2019 | 03771/551258 Rosen-Apotheke Raschau |
| | 0800/8100600 Alte Kloster-Apotheke Grünhain |
| 16.08.2019 | 03774/62100 Auersberg-Apotheke Eibenstock |
| | 037752/2061 Vogelbeer-Apotheke Lauter |
| 17.08.2019 | 03771/731353 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide |
| 17.00.2017 | 037755/55700 Spiegelwald-Apotheke Beierfeld |
| 10.00.2010 | 03774/61041 |
| 18.08.2019 | Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700 |
| | Spiegelwald-Apotheke Beierfeld 03774/61041 |
| 19.08.2019 | Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt 03773/50005 |
| | |

| Edelweiß-Apotheke Schwarzenberg |
|-----------------------------------|
| 03774/8247650 |
| Apotheke Schönheide |
| 037755/2236 |
| Apotheke Zeller Berg Aue |
| 03771/53129 |
| Adler-Apotheke Schwarzenberg |
| 03774/23232 |
| Auer Stadt-Apotheke |
| 03771/51215 |
| Neustädter Apotheke Schwarzenberg |
| 03774/15180 |
| Löwen-Apotheke Schneeberg |
| 03772/22296 |
| |

Informationen zur jeweils Dienst habenden Apotheke befinden sich am Eingang der Glück-Auf-Apotheke, Eibenstocker Straße 70, Tel. 50005.

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i.D. für Alkoholgefährdete, Alkoholkranke und deren Angehörige treffen sich jeweils am Freitag, **02.08.2019 und 16.08.2019**, um 19:00 Uhr, im "Haus der Hoffnung" der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Öffnungszeit der Diakonie-Suchtberatung im Rathaus: dienstags, 08:30 – 12:30 Uhr, Tel. 03773/888244; Gruppengespräche in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. 03771/154140.

Jubilare

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Liebe Leserinnen und Leser unseres Nachrichtenblattes,

wir übermitteln auf diesem Weg allen Jubilaren

unserer Bergstadt herzlichste Gratulation und beste Wünsche für weitere glückliche Jahre bei guter Gesundheit.

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Veröffentlichung der Geburtstage und weiterer persönlicher Jubiläen ohne persönliche schriftliche und langfristig dokumentierte Einverständniserklärung der Jubilare nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir derzeit leider auf persönliche Glückwünsche verzichten.

Wenn Sie die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Jubiläen wünschen, so füllen Sie bitte die in der Ausgabe 05/2019 unseres Nachrichtenblattes veröffentlichte Einverständniserklärung aus und geben sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung ab. Sie erhalten das Formular auch im Bürgerbüro.

Unabhängig davon ergeht nochmals der Hinweis, dass gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen die Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Widerspruch eingelegt werden kann. Formulare dazu erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Hascheck Bürgermeister

DRK bittet auch in den heißen Sommermonaten um Blutspenden: Patienten sind dringend auf Blutpräparate angewiesen

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Johanngeorgenstadt findet statt am



Samstag, den 24. August 2019 zwischen 09:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Grundschule, Schulstr. 15

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH

Leserbrief

"Nach dem Abitur wieder in der Grundschule"



So oder so ähnlich könnte man das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik beschreiben, welches Schülerinnen und Schülern ermöglicht, nach Schulabschluss in das Lehrerdasein zu schnuppern.

So habe ich auch den Entschluss gefasst, auszuprobieren, ob dieser Beruf für mich geeignet ist. Im August 2018, pünktlich zum Start des Schuljahres 2018/19, begann das FSJ für mich. Neben Basteleien und Vorbereitungen für Unterrichtsstunden sowie ein eigenes gehaltenes Projekt, Mitarbeit in einem Ganztagsangebot und Unterstützung der Lehrkräfte im Schulalltag, ist mein Aufgabenspektrum sehr weit. So durfte ich auch Wettbewerbe, Sportwettkämpfe und besondere Veranstaltungen wie Weihnachtskonzerte in den vergangenen Monaten miterleben. Besonders gefällt mir, dass ich mich immer wieder neu ausprobieren kann und mit neuen Herausforderungen wachse. Der Blick in das Schulleben aus Sicht einer Lehrkraft und nicht wie vorher als Schülerin, weckt das Interesse in mir. Denn ich merke immer mehr, dass die Arbeit mit Kindern unglaublich bereichernd ist und mir sehr viel Spaß macht. Ich lerne verstärkt den Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter und kann bereits Gelerntes in der Praxis anwenden. Der Lehrerberuf ist in meinen Augen einer der schönsten Berufe überhaupt, zeigt aber auch seine Herausforderungen.

Ich bin sehr dankbar, dieses Jahr nutzen zu können und bin gespannt, welche Erfahrungen, sowohl positive als auch negative, es mir noch bringen wird.

Frau Graf, FSJlerin an der Grundschule Johanngeorgenstadt

Dank an Frau Elke Schleichert für 20 Jahre redaktionelle Arbeit für unser Nachrichtenblatt

Die erste Sitzung des neu gewählten Stadtrates war für mich ein würdiger Anlass, Frau Elke Schleichert für Ihre Arbeit ganz herzlich zu danken. In den letzten Jahren hat Frau Schleichert als Angestellte der zuständigen Druckerei dafür Sorge getragen, dass unser Nachrichtenblatt nicht nur informativ, sondern auch gestalterisch auf dem Laufenden ist. Da ich weiß, wie schwierig es gerade in den letzten Jahren geworden ist, trotz monatlicher Erscheinungstermine und vieler notwendiger Telefonate mit den Verfassern von Informationen und Nachrichten aus den Vereinen, Kirchen und Initiativen immer eine aktuelle und informative Ausgabe unseres Nachrichtenblattes zu erstellen, ist mir bewusst, welche Detailarbeit Frau Schleichert über viele Jahre geleistet hat.

Ich möchte daher an dieser Stelle dafür noch einmal unsere Anerkennung aussprechen.



Ab dieser Ausgabe unseres Nachrichtenblattes wird nunmehr die Standortentwicklungsgesellschaft mbH (SEJ) diese Aufgabe übernehmen. Ich möchte daher auch an die Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, Unternehmen, Kirchen und Initiativgruppen unserer Stadt appellieren, das Nachrichtenblatt unserer Stadt für Informationen, Terminankündigungen aber auch für Berichte über ihre Arbeit und mit Fotos zu nutzen. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Geschäftsführerin der SEJ, Frau Sandra Betz, gern zur Verfügung. Artikel, Fotos, Informationen und Terminankündigungen können ab sofort an folgende E-Mailadresse gesendet werden:

nb@johanngeorgenstadt.de

Holger Hascheck Bürgermeister



Nächste Energieberatung

der Verbraucherzentrale Sachsen in Johanngeorgenstadt im Rathaus, Eibenstocker Str. 67, Beratungszimmer Erdgeschoss, Zimmer 007:

Donnerstag, 01.08.2019, 15:00 – 17:00 Uhr

zu den Themenbereichen:

Energie sparen im Haushalt Heizungs- und Regelungstechnik Strom- und Heizkostenabrechnung **Baulicher Wärmeschutz Einsatz regenerativer Energien** Fördermöglichkeiten

Ausleihe/Anleitung Strommessgeräte

Telefonische Voranmeldungen sind erforderlich und werden erbeten im Bürgerbüro Rathaus unter 03773/888254 oder -256 bzw. 0341/6962929 (Dipl.-Ing. Lutz Hörnig).

Häusliche Krankenpflege Michaela Reinhold

Am Weißwald 3 • 08359 Breitenbrunn

Meine Tätigkeit umfasst folgende Bereiche:

- Pflege
 - Hauswirtschaft
 - Beratungsgespräche
 - · behindertengerechte Fahrdienste

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Funktel.: 0173 / 2 00 65 81 • Tel./Fax: 037756 / 7636



Tagsüber gut betreut, abends wieder zu Hause



Wir bieten Ihnen

 Betreuung und Pflege • Angebote zur Beschäftigung wie auch zur Ruhe und Entspannung • Frühstück, Mittagessen und Vesper • Fahrdienst zwischen Wohnung + Tagespflege

Sie können unsere Tagespflege von Montag bis Freitag besuchen oder an einzelnen Wochentagen nach Ihren Wünschen, Telefon 037756 10-500

WO Tagespflege in Breitenbrunn



NEUERÖFFNUNG am 31.08.2019

Gutes Kaffeesortiment

Brot und Brötchen, Kuchen, Torten Backwaren

 Frühstück süß oder herzhaft Mittag kleine Snacks

• Eis

Öffnungszeiten:

Begrüßungssekt

Grillen

Zur Eröffnung

• Hüpfburg

Mi-Fr 9:00-18:00 Uhr Sa/So 10:00-16:30 Uhr

JOHANNGEORGENSTADT • SCHWARZENBERGER STR. 49 • TEL. 0176 21641369